Konzept zum Projekt der eigenfinanzierten iPads im Jahrgang 9 ab dem Schuljahr 2022/23 am ATG

Vorwort

> *Schüler:Innen greifen in ihrer Freizeit wie selbstverständlich zum Tablet oder Smartphone. Daher ist es wichtig, dass sie lernen, reflektiert und verantwortungsvoll mit neuen Medien und technischen Möglichkeiten umzugehen. Medienbildung ist der Schlüssel dazu.*
>
> *Aufgabe von Schule ist es darüber hinaus, die Schüler:Innen auf eine spätere Berufstätigkeit in einer zunehmend digitalisierten Welt vorzubereiten. Digitale Lehr- und Lernstrategien spielen deshalb eine zunehmend wichtigere Rolle - und zwar in allen Bereichen der Bildung.*

Das Medienkonzept des Aggertal-Gymnasiums verbindet pädagogische, technische sowie organisatorische Aspekte. Das Projekt zur Einführung von iPads in Jg. 9 stellt in diesem Konzept ein zentrales Element dar. Es steht im Einklang mit der vom Land Nordrhein-Westfalen im September 2021 vorgestellten Digitalstrategie. Im Folgenden soll das Konzept zur Einführung von iPads in Jg. 9 im Schuljahr 2022/23 vorgestellt werden. Das Konzept wird von Kolleginnen und Kollegen entwickelt, den Eltern des Jahrgangs 8 vorgestellt und entsprechend der Rückmeldung der Elternschaft angepasst. Den Eltern wurde bisher nur die Idee vorgestellt, eine Einbindung der Elternschaft folgt noch im laufenden Schuljahr 2021/22. Die Einführung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmungen der Gesamtkonferenz und der Schulkonferenz.

Inhalt

1. Was ist das Ziel? 2
2. Wie werden Tablets im Unterricht eingesetzt? 2
3. Wie werden die Schüler:Innen beim Erlernen der Benutzung unterstützt? 2
4. Warum müssen noch Bücher aus Papier ausgeliehen werden? 3
5. Welches Gerät und welches Zubehör sollen angeschafft werden? 3
6. Wie teuer ist die Anschaffung? 3
7. Welche Kosten entfallen bei einer Anschaffung von iPads? 4
8. Wie wird die Anschaffung verwaltet? 4
9. Können eigene iPads genutzt werden statt ein neues zu kaufen? 4
10. Was ist, wenn ich mir die Anschaffung des iPads nicht leisten kann ? 5
11. Übergangsregelung für das Schuljahr 2022/23 5
12. Wie ist der Versicherungsschutz des neu angeschafften Geräts und welche Schäden ersetzt die 5
13. Wie sieht die Nutzung der Geräte aus? 5
14. Wie sieht es mit dem Datenschutz und der Verwaltung der Geräte aus? 5
15. Was passiert, wenn man sich gegen iPads ausspricht und die Einführung in der obigen Form ablehnt? 6
16. Was passiert, wenn mein Kind am Ende der Klasse 9 sitzenbleibt? 6
17. Was passiert, wenn ein Kind aus einer höheren Jahrgangsstufe oder einer anderen Schule zur Klasse stößt? 6
18. Wie werden Lehrkräfte für die iPad-Einführung fortgebildet? 6

Verantwortlichkeiten in der iPad Konzeption des ATG 7

1. Was ist das Ziel?

Zum August 2022 werden eigenfinanzierte iPads am ATG in der 9. Klasse eingesetzt. Die Anschaffung erfolgt zentral über die GfdB (Gesellschaft für digitale Bildung). Bereits vorhandene iPads können in der Projektphase mit eingebunden werden (siehe Punkt 10). Perspektivisch ist eine flächendeckende Einführung in einem früheren Jahrgang angedacht.

2. Wie werden Tablets im Unterricht eingesetzt?

Die Nutzung im Unterricht ist sehr vielfältig und erweitert sich je nach Fach unterschiedlich stark. Daher kann diese Nennung nicht umfassend sein.

- Neue digitale Lehr- und Lernformen können eingesetzt werden. Dadurch ist insbesondere eine Individualisierung des Lernens möglich.
- Neueste Sensortechnik kann beim Experimentieren verwendet werden.
- Nahezu alle Schulbücher stehen auch digital zur Verfügung. Anders als im geliehenen Schulbuch können die Schüler:Innen digitale Notizen und Unterstreichungen ergänzen.
- Die Tablets können für eine schnelle Recherche im Internet genutzt werden.
- Spezielle Tools wie GeoGebra können sofort genutzt werden ohne in den Computerraum umziehen zu müssen.
- Das Tablet ersetzt die Wörterbücher und kann sogar die Vokabeln zum Üben vorlesen.
- Protokolle können durch Fotos und Videos von Experimenten ergänzt werden.
- Die Produktion von Erklärvideos intensiviert auch in den Fremdsprachen durch die besondere Auseinandersetzung mit den Inhalten das Verständnis.
- Präsentationen können unmittelbar im Unterricht erstellt werden.
- Fragen rund um Datenschutz, Urheberrecht und Persönlichkeitsrechte können im direkten Einsatz erörtert werden.
- Die Nutzung analoger Hefte oder anderer Medien wird weiterhin möglich sein.

Damit man einen Eindruck davon bekommt, wie man mithilfe von iPads Unterricht gestalten kann, hier ein Video des Deutschen Schulportals, das konkrete Einblicke in die Unterrichtsgestaltung an der IGS Göttingen bietet.

(Videolink zum Deutschen Schulportal)

(Video direkt bei YouTube)

3. Wie werden die Schüler:Innen beim Erlernen der Benutzung unterstützt?

In den vergangenen Jahren konnten die meisten Schüler:Innen bereits Erfahrungen im Umgang mit digitalen Endgeräten sammeln. Vor allem durch die gute Ausstattung des ATG mit iPads, PCs und Laptops sind die Geräte bereits jetzt im Unterricht präsent und werden in Verbindung mit Office365 bereits intensiv genutzt. Im Rahmen der Mediengrundbildung findet außerdem eine aufbauende Schulung der Lernenden in verschiedenen Bereichen bereits statt. Das medienpädagogische Konzept sieht vor, dass die Lernenden in Jahrgang 9 nach der Übergabe der Geräte unterstützt werden. Zum Ende des vorangehenden Schuljahres findet die Ausgabe der Geräte und eine Einführung für die Schüler:Innen statt. Weitere Inhalte sind die Einarbeitung in zentrale Apps sowie Grundwissen zu Datenschutz und Urheberrecht. Dabei werden sowohl die Lehrkräfte die Kinder unterstützen, aber auch die Medienscouts.
Uns ist es wichtig, nicht nur die Geräte einzuführen, sondern neben einer Kompetenzentwicklung hinsichtlich der Nutzung digitaler Anwendungen auch einen reflektierenden Umgang mit eben diesen zu schulen.

4. Warum müssen noch Bücher aus Papier ausgeliehen werden?

Der kostengünstige Erwerb von Lizenzen für die digitalen Bücher ist an die Anschaffung der Bücher gekoppelt. Außerdem denken wir, dass die die parallele Nutzung der Bücher durchaus verschiedene Vorteile hat.
Die Nutzung der digitalen Versionen erhöht jedoch die Flexibilität: Die Lernenden können Notizen direkt in die Bücher machen. Die Papierbücher können an einem Ort (zuhause oder in der Schule) verbleiben und müssen nicht mehr getragen werden. Außerdem kann ein Buch in bestimmten Fällen, z.B. auch über den Schuljahreswechsel hinaus, ausgeliehen werden.

5. Welches Gerät und welches Zubehör sollen angeschafft werden?

Angeschafft werden soll ein

- iPad (Modell 2021, 10,2", 64GB oder 258GB)
- Zubehör: Apple Pencil oder Deqster Pencil und eine Schutzhülle sind verpflichtend

Eine Tastatur kann optional selbst angeschafft werden.

6. Wie teuer ist die Anschaffung?

Die Anschaffung erfolgt über die GfdB (Gesellschaft für digitale Bildung). Die Anschaffungskosten sind wie folgt:

	Ratenkauf Das iPad geht sofort in das Eigentum über. Sie haben die Möglichkeit über die Laufzeit von 3, 6, 12, 18, 24 oder 36 Monaten einen Ratenkauf abzuschließen.	**Sofortkauf** Das iPad geht sofort in das Eigentum über, abzgl. 6% Skonto.
64GB + Schutzhülle + Jamf	Preis mtl. ab 12,80 €	Preis einmalig 463,70 € (Preis abzgl. 6% Skonto 435,88 €)
64GB + Schutzhülle + Jamf + Absicherung	Preis mtl. ab 15,40 €	Preis einmalig 556,80 € (Preis abzgl. 6% Skonto 523,39 €)
64GB + Schutzhülle + Jamf + Deqster Pencil	Preis mtl. ab 14,50 €	Preis einmalig 522,70 € (Preis abzgl. 6% Skonto 491,34 €)
64GB + Schutzhülle + Jamf + Apple Pencil	Preis mtl. ab 15,30 €	Preis einmalig 552,70 € (Preis abzgl. 6% Skonto 519,54 €)
64GB + Schutzhülle + Jamf + Deqster Pencil + Absicherung	Preis mtl. ab 17,10 €	Preis einmalig 615,80 € (Preis abzgl. 6% Skonto 578,85 €)
64GB + Schutzhülle + Jamf + Apple Pencil + Absicherung	Preis mtl. ab 17,90 €	Preis einmalig 645,80 € (Preis abzgl. 6% Skonto 607,05 €)

	Ratenkauf	Sofortkauf
	Das iPad geht sofort in das Eigentum über. Sie haben die Möglichkeit über die Laufzeit von 3, 6, 12, 18, 24 oder 36 Monaten einen Ratenkauf abzuschließen.	Das iPad geht sofort in das Eigentum über, zzgl. 6% Skonto.
256GB + Schutzhülle + Jamf	Preis mtl. ab 17,60 €	Preis einmalig 633,70 € (Preis abzgl. 6% Skonto 595,68 €)
256GB + Schutzhülle + Jamf + Absicherung	Preis mtl. ab 20,40 €	Preis einmalig 736,80 € (Preis abzgl. 6% Skonto 692,59 €)
256GB + Schutzhülle + Jamf + Deqster Pencil	Preis mtl. ab 19,20 €	Preis einmalig 692,70 € (Preis abzgl. 6% Skonto 651,14 €)
256GB + Schutzhülle + Jamf + Apple Pencil	Preis mtl. ab 20,00 €	Preis einmalig 722,70 € (Preis abzgl. 6% Skonto 679,34 €)
256GB + Schutzhülle + Jamf + Deqster Pencil + Absicherung	Preis mtl. ab 22,10 €	Preis einmalig 795,80 € (Preis abzgl. 6% Skonto 748,05 €)
256GB + Schutzhülle + Jamf + Apple Pencil + Absicherung	Preis mtl. ab 22,90 €	Preis einmalig 825,80 € (Preis abzgl. 6% Skonto 776,25 €)

Stand: 19.11.2021. Alle Preise je Stück in €; inkl. MwSt.. Vorbehaltlich Produktänderungen seitens der Hersteller. Angebot freibleibend, Irrtum vorbehalten.

Bei der Bestellung der Geräte besteht die Möglichkeit, eine Spende in einen Sozialfond einzuzahlen, um bedürftige Familien bei der Anschaffung zu unterstützen. (vgl. Punkt 10 f.)

7. Welche Kosten entfallen bei einer Anschaffung von iPads?

Es wird geprüft, inwiefern folgende Kosten bei der Anschaffung von iPads in Zukunft entfallen können:

- Anschaffung Taschenrechner
- Anschaffung Atlanten
- Etc.

8. Wie wird die Anschaffung verwaltet?

Die GfdB (Gesellschaft für digitale Bildung) stellt ein Bestelltool zur Verfügung. Die bestellten Geräte werden an die Schule geliefert, eingerichtet und im Anschluss an die SuS herausgegeben. Die Verwaltung vor Ort erfolgt über JamF, einem *„Mobile Device Management (MDM)“* für Apple Geräte.

Sonderkonditionen (BuT/Sozialfonds) (siehe Punkt 10 und 11) werden im Anschaffungstool hinterlegt.

9. Können eigene iPads genutzt werden statt ein neues zu kaufen?

Für die Testjahrgänge ist die Nutzung bereits vorhandener Geräte möglich. Ein iPad (ab Version 2018) kann in das MDM eingebunden werden gegen eine Pauschale von 30€. Danach wird das Gerät von der Schule verwaltet. Das Gerät kann nicht über die Schule versichert werden und im Reparaturfall gibt es durch die Schule keine Unterstützung. Lediglich ein Leihgerät kann für den Zeitraum der Reparatur zur Verfügung gestellt werden.

10. Was ist, wenn ich mir die Anschaffung des iPads nicht leisten kann?

Familien, die Anspruch auf Leistungen des Programms „Bildung und Teilhabe (BuT) haben, werden bei der Anschaffung des Gerätes vom Sozialamt unterstützt.

Für andere Familien richten wir in Kooperation mit dem Förderverein einen Sozialfond ein, aus dem nach Antragstellung Zuschüsse zur Anschaffung ausgezahlt werden können. Bei der Bestellung der Geräte besteht die Möglichkeit, einen zusätzlichen „Solidarbeitrag“ in den Sozialfond einzubezahlen.

11. Übergangsregelung für das Schuljahr 2022/23

Da die Einführung der eigenfinanzierten iPads im Jahrgang 9 als Modellprojekt angelegt ist und die Einführung kurzfristig umgesetzt wird, gibt es für die ersten beiden Jahre eine Übergangsregelung. Die Schule nutzt dazu einen Pool an Geräten, der über den Schulträger mit Landesmitteln angeschafft worden ist.
Die Umsetzung des Konzepts kann aber nur gelingen, wenn maximal 1/3 der Eltern auf die Nutzung der Leihgeräte bestehen.
Die Schule stellt für diejenigen Schüler:Innen, deren Eltern keine eigenen iPads anschaffen wollen oder können, Leihgeräte zur Verfügung. Es stehen für maximal 1/3 der Jugendlichen Leihgeräte zur Verfügung. Die Leihgeräte müssen am Ende des 10. Jahrgangs wieder abgegeben werden.
Damit die Schüler:Innen durch die Nutzung der schulischen Leihgeräte keine Nachteile haben, dürfen auch die Leihgeräte mit nach Hause genommen werden.
Auf den Leihgeräten darf keine eigene Apple-ID eingerichtet werden. Somit ist bei den Leihgeräte eine private Nutzung eigener Apps nicht möglich.
Bei Verlust oder Beschädigung der Leihgeräte muss der Schaden anteilig (je nach Nutzungsalter des Gerätes) von den Entleihern übernommen werden.

12. Wie ist der Versicherungsschutz des neu angeschafften Geräts und welche Schäden ersetzt die Versicherung?

Die Versicherung kostet 93,1€ (64GB) bzw. 103,1€ (256GB) für 3 Jahre. Dieser Preis kann nur realisiert werden, da statt einzelner Policen ein gemeinschaftlicher Vertrag abgeschlossen wird. Geräte, die nicht in der Sammelbestellung beschafft werden, können nicht über die Gruppenversicherung abgesichert werden. Nähere Informationen entnehmen sie bitte den Angaben des Vertragspartners beim Abschluss der Police.

13. Wie sieht die Nutzung der Geräte aus?

Wir streben eine schulische Nutzung des iPads an. Eine private Nutzung der Geräte ist möglich. Die Geräte können in der Freizeit privat (mit eigener Apple ID) genutzt werden. Während der Schulzeit/ bzw. die Schüler:Innen sich auf dem Schulgelände befinden, werden sie über eine von der Schule „verwaltete Apple-ID“ betrieben. Nach dem Verlassen der Schule wird die Verwaltung eingestellt und die Geräte stellen sich wieder auf den privaten Betrieb um. Während planbarere freier Tage/Ferien wird das Schulprofil ausgesetzt.

14. Wie sieht es mit dem Datenschutz und der Verwaltung der Geräte aus?

Die Verwaltung der Geräte erfolgt über ein verwaltetes Managementsystem (MDM) namens JamF. Die Schule kann damit die Funktionsweise der Geräte steuern und Apps zentral bereitstellen und administrieren.

In der Schule werden die Geräte über die von der Schule verwaltete Apple-ID betrieben. Die Schule stellt sicher, dass somit keine Probleme mit der DSGVO bei der rein schulischen Nutzung entstehen.

Sollten sie zusätzlich eine private Apple ID verwenden, sind Sie für die datenkonforme Nutzung zuständig, wenn die Geräte mit der privaten Apple-ID daheim genutzt werden.

15. Was passiert, wenn man sich gegen iPads ausspricht und die Einführung in der obigen Form ablehnt?

Das vorgestellte Konzept trägt der vom Land NRW vorgestellte Digitalstrategie Rechnung. Eine schulfinanzierte Variante kann entsprechend der Vorgaben des Landes nicht umgesetzt werden. Das mediendidaktische Konzept für das Aggertal-Gymnasium wird entsprechend dem Ansatz „Bring your own device“ weiter ausgebaut werden. Ein paralleles Arbeiten von analogem und digitalem Vorgehen würden diesem Ansatz nicht entsprechen und gleichzeitig ggf. nicht ausgestattete Schüler:Innen benachteiligen.

Wenn Sie die Einführung von selbstfinanzierten iPads für Ihr Kind ablehnen, bedeutet dies zunächst Folgendes:

Um Chancengleichheit herzustellen und die Schüler:Innen nicht zu benachteiligen, besteht die Möglichkeit einer zeitlich beschränkten Ausleihe eines schuleigenen Geräts für die Dauer des Unterrichts. Dieses Gerät muss vor Unterrichtsbeginn um spätestens 7:45 Uhr abgeholt und nach Unterrichtsende wieder abgegeben werden. Die Nutzung eines Schulgeräts muss dokumentiert werden. Ein Versicherungsschutz kann nur im Rahmen der von der Schule abgeschlossenen Bedingungen gewährt werden. Folgende Nutzungseinschränkungen sind mit diesem Verfahren verbunden:

1. Die Nutzung einer Notizen-App, mit der dauerhafte Notizen hinterlegt werden und gespeichert werden können, ist nicht möglich.
2. Das Leihgerät kann **nicht** mit nach Hause genommen werden.
3. Es kann nicht garantiert werden, dass jeden Tag dasselbe Gerät genutzt werden kann. Auf dem Gerät gespeicherte Daten stehen so möglicherweise nicht zur Verfügung
4. Bücher können aus organisatorischen Gründen nicht auf das schuleigene iPad bespielt werden, sodass jeden Tag Bücher, wie gewohnt, in die Schule mitgebracht werden müssen.

16. Was passiert, wenn mein Kind am Ende der Klasse 9 sitzenbleibt?

Im Falle, dass ihr Kind die Versetzung in Klasse 10 nicht schafft, entfernen wir die Verwaltung durch die Schule und das iPad gehört natürlich weiterhin, dann ohne Verwaltungseinschränkung, ihnen. Sollten sie in diesem Fall kein Interesse mehr an dem iPad haben, wird es die Möglichkeit geben, das iPad zu einem der Nutzung entsprechenden, fairen Preis an die Schule zu verkaufen, so dass es an andere Schüler:Innen weitergegeben werden kann. Sollte der nachfolgende Jahrgang auch iPad-Klassen haben, kann das Gerät natürlich weiterhin verwendet werden.

17. Was passiert, wenn ein Kind aus einer höheren Jahrgangsstufe oder einer anderen Schule zur Klasse stößt?

In diesem Fall müssten sich die Eltern des betroffenen Kindes um die Anschaffung eines Gerätes wie in Punkt 5 beschrieben kümmern.

18. Wie werden Lehrkräfte für die iPad-Einführung fortgebildet?

Für die Einführung der iPads bedarf es einer entsprechenden Vorbereitung, insbesondere im Hinblick auf die didaktische Umsetzung.

Um den unterschiedlichen Voraussetzungen innerhalb des Kollegiums Rechnung zu tragen, wird ein gestuftes Fortbildungsangebot entwickelt, welches sowohl Basisschulungen im Umgang mit dem iPad als auch weiterführende Module enthalten wird. Die Fortbildungen werden im Laufe des Schuljahres angeboten. Lehrkräfte, die in einem iPad-Jahrgang eingesetzt werden, erhalten zusätzliche Fortbildungsangebote, um hinsichtlich der wesentlichen digitalen Anwendungen geschult zu werden.

Verantwortlichkeiten in der iPad Konzeption des ATG

Arbeitsgruppe iPad (aktuell), Frau Helmenstein, Frau Hilger, Frau Junker, Frau Radeke, Herr Strauch(Arbeitsgruppenleiter), Herr Straußfeld

Technischer Support	Didaktik	Fortbildungen Lernende & Lehrkräfte	Finanzierung	Medienentwick-lungsplan
Herr Straußfeld G	Arbeitsgruppe iPad / Schulleitung	Herr Straußfeld	Herr Straußfeld	Herr Straußfeld

Stand: Januar 2022